

Der DJV-Fachausschuss Rundfunk 2006/07

Vom früheren WDR-Intendanten Fritz Pleitgen stammt das Zitat „Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist die Qualität ganz klar die Nummer Eins, erst danach folgt die Quote.“ Leider hörte sich das in den „Berichten aus den Sendern“, die ein fester Bestandteil der Sitzungen des Bundesfachausschusses Rundfunk sind, in jüngster Zeit nicht selten ganz anders an. Es würde dem Rahmen dieses Berichtes sprengen, all das wiederzugeben, was sich unter diesem Tagesordnungspunkt in den Sitzungsprotokollen wiederfindet, und es wäre teilweise wohl auch eine Doublette (siehe Geschäftsberichte über den öffentlich-rechtlichen bzw. den privaten Rundfunk). Die „Berichte aus den Sendern“ bestärkten den Fachausschuss jedenfalls in der Überzeugung, die Zeit sei reif für einen Rundfunkkongress zur Zukunft des Rundfunks, für eine erneute Standortüberprüfung und -bestimmung.

Es war Benno Pöppelmann, der die Idee hatte, diesen Kongress im Umfeld der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin anzusiedeln. Fester Bestandteil der IFA ist die „IFA Convention“. Auf deren Fachtagungen erörtern Experten, Wissenschaftler und Vertreter aus Medien, Industrie, Wirtschaft und Politik, u.a. die neuesten Entwicklungen in der Medienlandschaft. Da würde sich ein Rundfunkkongress von und für Journalisten gut machen, befand der Fachausschuss, nahm mit der Berliner Messegesellschaft Kontakt auf und konnte sie von der Konzeption ebenso überzeugen wie DJV-Bundes- und Gesamtvorstand. Die inhaltliche und teilweise auch die organisatorische Vorbereitung der zweitägigen Fachkonferenz für hauptberuflichen Rundfunkjournalistinnen und -journalisten als ein Forum zur Diskussion, Reflexion und Planung für einen Rundfunk, der Qualitätsmaßstäbe und professionelle Standards setzt, bildete in den zurückliegenden Monaten den Schwerpunkt der Ausschussarbeit.

Dass in den vergangenen Jahren „die professionellen Grenzen zur Unterhaltung, zur Technik, zu Werbung und PR, zur politischen Macht und zum Laienjournalismus schwammiger wurden, ... das Rollenverständnis vom gesellschaftskritischen Journalismus hin zum begleitenden Mainstream tendierte, der hier im Sensationsjournalismus gipfelt und sich dort auf ein reines Dienstleistungsverständnis reduzieren lässt“, konstatierte im Juli das Medienmagazin „journalist“ im Editorial und beklagte bei Journalisten „das Schwinden von Selbstbewusstsein und Rückgrat, die schleichende Entwertung ihres Berufs“. An Themen für den gewünschten Diskurs zwischen Programmachern und Verantwortlichen, den Erfahrungsaustausch über Probleme und Perspektiven des Rundfunks sollte an den beiden Tagen in Berlin also kein Mangel bestehen, war sich der Ausschuss sicher. Und erkannte als wichtige Stichworte Meinungsmacht und Wirtschaftsmacht, EU-Rundfunkpolitik, Arbeitsbedingungen und journalistische Qualität.

Wie muss eine Medienordnung aussehen, die ein Höchstmaß an Unabhängigkeit gewährleisten kann? Gerne hätte der Fachausschuss in Berlin auch das Urteil des Bundesverfassungsgericht über die von ARD, ZDF und Deutschlandradio eingereichten Rundfunkgebührenklagen diskutiert, doch das wird ja bekanntlich erst eine Woche später verkündet, nach Redaktionsschluss dieses Berichts. Ohnehin ein Thema: Das Spannungsverhältnis zwischen der EU-Rundfunkpolitik und der deutschen Rundfunkpolitik. Brüssel betrachtet den Rundfunk im Wesentlichen als Wirtschaftsgut, das deutsche Verfassungsrecht dagegen stellt Rundfunkfreiheit als Faktor der Meinungsbildung in den Vordergrund.

Die Unabhängigkeit des Rundfunks darf nicht gefährdet werden. Der Fachausschuss legt deshalb zum Verbandstag 2007 einen Antrag vor, in dem Bundes- und Gesamtvorstand aufgefordert werden, sich in den Beratungen zum anstehenden Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag dafür einzusetzen, dass dem Rundfunk nicht künftig durch Verfahrensregelungen oder materiell-inhaltliche Vorgaben vorgeschrieben wird, was er senden oder digital verbreiten darf. In diesem Zusammenhang wendet sich der Fachausschuss auch gegen Bestrebungen, den Rundfunkanstalten solche digitale Dienste zu verbieten, die mit privaten Telemediendiensten (z.B. der Presse) in publizistischen Wettbewerb treten könnten. Das Internet-Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist im Rahmen ihres Auftrages zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Einen breiten Raum räumte der Fachausschuss im Zeitplan des Rundfunkkongresses den Arbeitsbedingungen freier und hauptberuflicher Journalisten ein (mit Arbeitskreisen am zweiten Tag), wobei er in den Diskussionen auch mit Differenzen zwischen journalistischem Anspruch (siehe Pleitgen-Zitat) und der journalistischen Alltagswirklichkeit rechnete. Und mit Konsequenzen für die journalistische Qualität. Die ist im Bundesfachausschuss Rundfunk ohnehin ein Dauerthema. Zu den Stichworten einer Negativ-Entwicklung gehören: Emotionen statt Informationen, Schwund der Worte im Hörfunk, Infotainment als publikumwirksames Format, Vernachlässigung der Recherche, keine Rücksicht auf journalistische Standards und Techniken, Quote statt Zeit.

Der Fachausschuss kritisiert jegliche Vermischung von Werbung und Programm und fordert schärfere Rechtsgrundlagen, um der Vermengung vorzubeugen. Nur Redaktionen, die personell und finanziell den Aufgaben entsprechend ausgestattet sind, haben keinen Grund, auf Beiträge zurückzugreifen, die journalistischen Grundsätzen nicht entsprechen. Aus dem Bereich des Privatfunks sind dem Fachausschuss Fälle bekannt, in denen Beiträge vor der Sendung durch Werbekunden abgenommen werden. Aber auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, speziell in Regionalsendungen des Fernsehens, verschwimmen die Grenzen zu redaktioneller PR.

Im Zusammenhang mit journalistischer Qualität sieht der Fachausschuss die Notwendigkeit, in den Rundfunkanstalten die Kapazitäten für Eigenproduktionen zu erhalten und zu stärken. Dadurch kann sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Selbstständigkeit gegenüber Mitbewerbern bewahren, die Kreativität seiner Mitarbeiter nutzen und deren Urteilsfähigkeit in Qualitätsfragen erhalten und fortentwickeln. Eigenproduktionen – sie müssen nicht teurer sein als Auftrags- oder Kaufproduktionen – sind zudem geeignet, die Stellung der freien Autorinnen und Autoren zu stärken, sie vor Honorarbedingungen in lediglich den Marktgesetzen verpflichteten Produktionsfirmen zu schützen und davor zu bewahren, in die Scheinselbstständigkeit gedrängt zu werden.

Im April dieses Jahres wurde ein Positionspapier des Initiativkreises öffentlich-rechtlicher Rundfunk Berlin zur Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekannt. Dem Kreis gehören namhafte, inzwischen pensionierte leitende Mitarbeiter von ARD-Sendern an. Sie beschreiben darin – sicher nicht zum ersten Mal – Aufgaben und Ziele für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Zu den Hauptkritikpunkten gehört eine „zu starke Orientierung des Programms an Einschaltquoten zu Lasten anspruchsvoller Sendungen aus Politik und Kultur vor allem zu Hauptsendezeiten und der Trend zur Kommerzialisierung, u.a. durch Vermischung von Werbung und Programm“. Gefordert wird in dem Papier, den Redaktionen und Journalisten qualitativ verantwortliche Programmarbeit zu ermöglichen, somit auch Zeit für Recherche bzw. Gegenrecherche (bei Nachrichten fremder Anbieter). Ein Hindernis können aus der Sicht des Fachausschusses aber nicht nur die personellen und finanziellen

Verhältnisse sein, sondern auch die Programmstrukturen und das in manchen Redaktionen inzwischen ungeschriebene geltende Gebot „Aktualität vor Gründlichkeit“. In einem dazu dem Verbandstag 2007 vorliegenden Antrag heißt es in der Begründung: „Ohne sorgfältige Recherchen verliert der Journalismus auf Dauer seine Glaubwürdigkeit. Ohne nachhaltig recherchierte Themen kann er seine Relevanz als Faktor der Meinungsbildung verlieren.“

Lothar Kaiser
Vorsitzender DJV-Bundesfachausschuss Rundfunk